



Luckenwalde, 15.04.2021

Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021

Die Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark haben fristgemäß von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming einzulegen.

Die Kreisverwaltung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen und Feststellungen wie folgt Stellung:

Punkt 1: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark – kreisliche Rücklagen
Gemäß diesem Entwurf soll der Kreisumlagesatz 41 % betragen. Somit werden 11,9 Mio. € mehr an Kreisumlage gegenüber 2020 geplant. Unberücksichtigt bei der Ermittlung des Kreisumlagesatzes blieb die Einbeziehung der kreislichen Rücklage.

Am 19. Februar 2021 fand eine Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten*innen im Kreishaus statt. Hier wurde den Hauptverwaltungsbeamten*innen die Abwägung und Berechnung der Kreisumlage vorgestellt. Insbesondere ging es um die Feststellung, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen gegeben ist und ob ggf. den Kommunen ein Nachlass auf die Kreisumlage zu gewähren ist.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der für die Aufgabenerfüllung notwendige Finanzbedarf ermittelt. Aus dem durch die Kreisumlage zu finanzierenden Fehlbedarf ergab sich ein Umlagesatz in Höhe von 41 v. H. der Umlagegrundlagen.

Nach Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung durch den Kämmerer und Feststellung durch die Landrätin erhielt der Landkreis die Mitteilung über eine zusätzliche Landeszuweisung für die Kindertagesbetreuung in Höhe von ca. 2,77 Mio. €.

Die Landrätin und der Kämmerer haben daraufhin dem Kreistag vorgeschlagen, diese Mehrerträge eins zu eins für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen, was einen Umlagesatz in Höhe von 40 v. H. zur Folge hätte.

Eine weitere Senkung der Kreisumlage durch Aufwandsreduzierung wäre allerdings nicht möglich, ohne Einschnitte bei der Aufgabenerfüllung vornehmen zu müssen.

Den mehrfach vorgetragenen Forderungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Absenkung der Kreisumlage auf das nominale Niveau 2020 könnte daher nur durch eine Inanspruchnahme der

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (aus dem bestätigten Jahresabschluss 2017) nachgekommen werden.

Allerdings bedeutet dies auch, dass es Verschiebungen bei der eigenen Investitionstätigkeit des Landkreises geben wird.

Angesichts der Tatsache, dass mit den nun diskutierten bzw. umgesetzten Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der 3. Welle der Corona-Pandemie weitere Härten auf die Gewerbetreibenden zukommen, ist die Erwartung weiterer Einnahmeausfälle bei den Kommunen nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund haben auch die Kreistagsfraktionen DIE LINKE/DIE PARTEI und die CDU/BV/FDP/VUB Anträge auf Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 auf 37,5 v. H. gestellt.

Sowohl der Süden als auch der Norden unseres Landkreises stehen infrastrukturell vor großen Herausforderungen.

Eine einmalige Senkung der Kreisumlage im Jahr 2021 auf 37,5 v. H. entfaltet Wirkung für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Es obliegt nunmehr der Entscheidung des Kreistages ob und in welchem Umfang eine Inanspruchnahme der Rücklage für eine weitere Senkung der Kreisumlage erfolgen soll.

Punkt 2: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark – freiwillige Leistungen/ Mittelzentrum

Festzustellen ist, dass gerade in den Städten des Landkreises der Anteil der freiwilligen Leistungen über die von Ihnen zugestandenen 3 % liegen. Eine Ausnahme bildet hier nur die Gemeinde Dahmetal mit 5,82 %. Prinzipiell haben diese prozentualen Angaben jedoch recht wenig Aussagekraft.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden 1,6 Mio. € an freiwilligen Leistungen zugestanden, der Stadt Dahme/Mark entgegen nur 251.363 €. Tatsächlich wendet die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow 1,34 Mio. € (Zuschussbedarf) auf, dies entspricht 2,54%. Die Stadt Dahme/Mark 620.880 €, dies entspricht 7,41 %, tatsächlich aber 720.000 € weniger als die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Es ist also für eine finanzschwache Kommune wesentlich schwieriger oder im Verhältnis gesehen finanziell aufwendiger ein Angebot an freiwilligen Leistungen vorzuhalten. Noch deutlicher wird dies, wenn man sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Niederer Fläming anschaut und mit den anderen Kommunen vergleicht. Sie selbst stellen fest, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nicht gegeben ist. Völlig unberücksichtigt bleibt, dass viele kreisangehörige Kommunen Aufgaben eines Mittelzentrums oder eines grundfunktionalen Schwerpunktzentrums wahrnehmen und dafür auch erhebliche Aufwendungen, vor allem im Bereich der freiwilligen Leistungen haben. Hier muss ein Abwägungsprozess zwischen der Aufgabenwahrnehmung einerseits und der finanziellen Ausstattung anderseits erfolgen.

Nach den Regelungen des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden die in Rede stehenden Beträge als Mehrbelastungsausgleich oder auch Mittelzentrumsausgleich gezahlt. Mithin können diese Mittel nicht ausschließlich dem freiwilligen Bereich zugeordnet werden, sondern sollen alle die Belastungen, die mit der Funktion eines Mittelzentrums verbunden sind, ausgleichen.

Nach dem FAG erfolgen nicht nur Ausgleichszahlungen für die Mittelzentren in Höhe von 800.000 Euro, sondern auch für die jeweils am 1. Januar des Ausgleichsjahres nach der Landesplanung durch die jeweiligen Regionalpläne festgestellten grundfunktionalen Schwerpunkte in Höhe von 100.000 Euro. In unserem Landkreis partizipieren ab dem Jahr 2021 der größte Teil der Städte und Gemeinden von der einen oder anderen Form dieser Ausgleichszahlungen.

Allein die Berücksichtigung der Mittelzentren wäre mithin nicht sachgerecht.

Die Ausgleichszahlungen nach § 14 a FAG für Mittelzentren und § 14 b FAG für grundfunktionale Schwerpunkte sind kein Bestandteil der Umlagegrundlagen und stehen demzufolge den

gemeindlichen Haushalten vollumfänglich zur Verfügung.

Sie bleiben also bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt.

Des Weiteren darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die freiwilligen Leistungen nicht in Gänze gemeindescharf ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen wurden.

Es wurden lediglich die Produktbereiche 25-29, 42 und 57 (ohne Bauhof) für alle gleichermaßen in den Abwägungsprozess einbezogen. Die freiwilligen Leistungen nehmen jedoch in unterschiedlicher Ausprägung ein wesentlich größeres Spektrum ein.

Punkt 3: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark – Senkung Umlagegrundlage

Am 22. Februar 2021 wurde der Kreishaushalt in den Kreistag eingebracht, und wie zunächst der Presse zu entnehmen war, und von Ihnen in der Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten*innen am 12. März 2021 übermittelt wurde, soll der der Hebesatz der Kreisumlage nunmehr 40 % betragen. Begründet wurde dies mit einer nicht geplanten Mehreinnahme von ca. 3 Mio. € im Kitabereich. In selbiger Veranstaltung erteilte der Kreiskämmerer Herr Ferdinand den Hinweis, dass sich die Umlagegrundlagen negativ verändert haben. Auf Nachfrage wurde mit E-Mail vom 18. März 2021 mitgeteilt, dass die Umlagegrundlagen neu 302.314.793 Mio. € betragen (- 1.482.848 Mio. €). Dies gilt aber auch für alle kreisangehörigen Kommunen. Für die amtsangehörigen Kommunen bedeutet dies, dass sich die Umlagegrundlagen mit Bescheid vom 23. Februar 2021 um 88.487 € verringert haben. Um die amtsangehörigen Kommunen nicht weiter zu belasten, wurde im Amtsausschuss Dahme/Mark beschlossen, dass ein Teil der benötigten finanziellen Mittel aus der Rücklage entnommen wird.

Nach § 18 Abs. 1 FAG wird die Kreisumlage in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen (Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Ausgleichsleistungen nach § 17 Familienleistungsausgleich) zuzüglich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und abzüglich der im Ausgleichsjahr fälligen Finanzausgleichsumlage.

Punkt 4: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark - Kreisumlage Niveau 2020

Mit Schreiben vom 8. März 2021 hat sich die Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten*innen des Landkreises Teltow-Fläming an den Haushalts- und Finanzausschuss gewandt und fordert die Festsetzung der Kreisumlage auf das nominale Niveau aus dem Jahr 2020, entspricht 112,7 Mio. €. Das dies, auch mit der neuen Umlagegrundlage, möglich ist, wird im genannten Schreiben aufgezeigt. Mit der neuen Umlagegrundlage entsprechen 112,7 Mio. € ein Hebesatz der Kreisumlage von 37,3 %. Dies sind 11,9 Mio. € weniger Einnahme als mit Einbringung des Kreishaushaltes geplant. Die Rücklage beträgt mit Jahresergebnis 2017 mithin 25,1 Mio. €. Somit kann ein ausgeglichener Haushalt mit der Entnahme aus der Rücklage dargestellt werden.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen.

Punkt 5: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark – Abweichung Plan zum Ergebnis

In der Dienstberatung am 12. März 2021 wurde seitens des Kämmerers Herrn Ferdinand beklagt, dass bisher keine konkreten Vorschläge seitens der Hauptverwaltungsbeamten*innen zu Einsparmöglichkeiten zum Kreishaushalt 2021 vorgetragen wurden. Wir sehen es nicht als Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen an, konkrete Einsparmöglichkeiten im Kreishaushalt aufzuzeigen. Vielmehr ist dies Aufgabe der Verwaltung und des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse. Gestatten Sie jedoch den Hinweis, dass die kreislichen Aufwendungen vom

vorläufigen Jahresergebnis 2019 von 275,6 Mio. € (Plan 298,3 Mio. €) auf 324,6 Mio. € im Plan 2021 steigen. Das ist ein Zuwachs von 49 Mio. (+18 %) Wie lässt sich die Abweichung im Plan und vorläufigen Ergebnis 2019 und damit verbunden der Anstieg zum Planjahr 2021 erklären?

Die Aussage zur erheblichen Planansatzsteigerung im Aufwandssegment im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2019 plus einem Aufschlag in Höhe von 5 v. H. kann bestätigt werden. Allerdings steht dem Aufwandszuwachs, vornehmlich im Transferbereich, auch ein entsprechender Anstieg der Erträge gegenüber. Zu dieser Erkenntnis gelangt man bei Betrachtung des Gesamtergebnisplanes. Wie sich die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen generell zusammensetzt, kann im Teilergebnisplan bis hin zum Produktkonto nachvollzogen werden.

Punkt 6: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark – liquide Mittel

Warum wird eine Senkung der Kreisumlage durch Verwendung aus Mitteln der Rücklage nicht aufgezeigt? Mit Einbringung des Haushaltes 2021 werden liquide Mittel in Höhe von 35,4 Mio. € zum 1. Januar 2021 ausgewiesen. Laut Haushaltsplan 2020 wurden mit -2,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 geplant. Wie kommt es zu dieser doch erheblichen Abweichung? Auch für die weiteren Haushaltsjahre plant der Landkreis bereits jetzt erhebliche Zuwächse bei den Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bereits jetzt Aufwendungen in Höhe von 340,5 Mio. € geplant, ein Zuwachs von über 40 Mio. € zum Planjahr 2019 (ca. 65 Mio. € mehr als im vorläufigen Jahresabschluss 2019)!!!

Die Liquiditätsplanung baut auf Grund der zeitlichen Abläufe bei der Erstellung des Haushaltsplans 2021 auf dem tatsächlichen Kassenbestand zum 01.01.2021 auf und stellt unter Annahme, dass die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen realisiert werden, die Kassenlage und deren Entwicklung über das Haushaltsjahr 2021 dar.

In der Finanzplanung ist der tatsächliche Kassenbestand zum 01.01.2020 Grundlage der Planung. Genau diese Diskrepanz wurde im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 121 (124) und 122 (125) dargestellt. Hier wird deutlich, dass auf Grundlage des Kassenbestandes vom 01.01.2021 (Differenz zum berücksichtigten Kassenbestand in der Finanzplanung sind 12.887 T€) die Finanzplanung bis 2024 variiert, aber der sich weiterhin ergebende negative Saldo nur durch Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens abgedeckt werden kann.

Punkt 7: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark - Corona

Welche Corona bedingten Zuschüsse/Unterstützungen erhält bzw. erhielt der Landkreis Teltow-Fläming vom Land oder Bund? Wie hoch sind diese und wurden diese vollständig im Kreishaushalt 2021 bzw. Kreishaushalt 2020 berücksichtigt? Sind aus dem Haushaltsjahr 2020 noch Restmittel der Corona Hilfen vorhanden und wurden diese ins Haushaltsjahr 2021 übertragen?

Der Landkreis erhielt aus dem kommunalen Rettungsschirm für das Jahr 2020 einen Betrag von 2.914.792 Euro. Für das Jahr 2021 sind im Haushalt bereits 500.000 Euro für Corona Hilfen veranschlagt worden. Davon sind bisher ca. 60.000 Euro geleistet worden.

Punkt 8: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark

In der Vorlage Nr. 6-4421121-I werden die Investitionsmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 aufgelistet. Hierbei ist auffällig, dass den Auszahlungen sehr geringe Einzahlungen gegenüberstehen. Im Jahr 2021 belaufen sich die Auszahlungen beim unbeweglichen Vermögen auf 7,3 Mio. €, demgegenüber stehen Einzahlungen von lediglich 2,2 Mio. €. Eine Unterdeckung von 5,1 Mio. €, welche bis ins Jahr 2024 auf 10,3 Mio. € ansteigt. Beim beweglichen Vermögen stehen 12,8 Mio. € an Auszahlungen 10,4 Mio. € an Einzahlungen gegenüber. Das Investitionen notwendig sind soll nicht in Abrede gestellt sein, jedoch sollte diese möglichst immer in Verbindung mit Fördermitteln stattfinden. Beispielfhaft nicht nachvollziehbar, warum bestimmte Radwege neu gebaut werden. Gibt es hierfür ein kreisliches Konzept? Weiterhin nicht nachvollziehbar ist die Maßnahme: Straßenbaumaßnahme K 7211 OV Langenlippsdorf - Oehna. Hier findet derzeit eine Deckenerneuerung statt (laut Berichten der örtlichen Presse). Für die Haushaltjahre 2022 und 2023 sind hier jeweils 500.000 € eingeplant. Wie ist die Maßnahme 2021 zu verstehen, und wo findet man die dazu eingeplanten Mittel?

Leider ist es dem Landkreis nicht möglich für jede angestrebte Investition Fördermittel zu generieren. Die Bauverwaltung des Landkreises hat hierfür bereits die möglichen Förderquellen berücksichtigt und in die Planung einfließen lassen. Die Investitionsliste zeigt deutlich den bereits bestehenden Investitionsrückstau der vergangenen Jahre. Die Masse an zu bewerkstelligen Projekten macht es unmöglich eine 100% Deckung durch Fördermittel zu erreichen.

Große Bauprojekte werden erst mit Zugang der Zuwendungsbescheide begonnen. In der Planung sind alle notwendigen Investitionen aufgelistet und mittelfristig dargestellt. Änderungen und mögliche zusätzliche Förderungen können sich auch im Laufe des Haushaltsjahres ergeben und waren ggf. zur Planung nicht ersichtlich.

Der Ausbau bzw. die Erneuerung der straßenbegleitenden Radwege der Kreisstraßen richten sich, ebenso wie die Erneuerung der Kreisstraßen, nach deren Beschaffenheit und in welchem Maß Schäden bestehen, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen würden. Die Politik wünschte zudem einen Fokus auf die Erneuerung der Radwege zu legen. Diesem Wunsch kam die Verwaltung mit Erstellung der Investitionsliste nach. Für den Bau neuer Radwege gibt es ein Radwegekonzept. Dieses wird zurzeit überarbeitet. Die Städte und Gemeinden werden in die Planung mit einbezogen.

Die aufgeführte Straßenbaumaßnahme K 7211 OV Langenlipsdorf- Oehna wird aus dem Aufwandskonto der Straßenunterhaltung finanziert, da es sich um die Erneuerung der Deckschichten handelt und kein grundhafter Ausbau erfolgte. Die Maßnahme wurde bereits 2020 begonnen und wird 2021 lediglich fertiggestellt. Anders verhält es sich bei der aufgeführten Straßenbaumaßnahme K 7211 OD Oehna. Die Straße weist eine mangelhafte Regenentwässerung auf, bei der eine Deckenerneuerung nicht ausreichend wäre. Sie ist somit als Investition zu verstehen (grundhafter Ausbau). Der Landkreis stellte beim Land einen Antrag auf Bewilligung einer Förderung für die K 7211 OD Oehna. Der Landesbetrieb Straßenwesen prüft, ob die Maßnahme förderfähig ist und priorisiert anhand der eingegangenen Anträge, in welcher Reihenfolge eine Bewilligung erfolgt.

Punkt 9: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark

Bei den Investitionen im Bereich der kreislichen Schulen fällt auf, dass wohl alle kreislichen Schulen mit Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch ausgestattet werden sollen. Inwiefern wurden für die einzelnen Standorte Machbarkeitsuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt?

Es liegen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für zwei Standorte vor. Die beiden Untersuchungen haben ergeben, dass Photovoltaikanlagen in der geplanten Größe am wirtschaftlichsten sind. Die Ergebnisse können auf die weiteren Standorte projiziert werden.

Eine Untersuchung der Machbarkeit hat stattgefunden. Es werden nicht alle Schulen ausgestattet. Photovoltaikanlagen sind nur an geeigneten Standorten geplant.

Punkt 10: Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark - Kreisumlage Niveau 2020

Abschließend bitten wir zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Festsetzung der Kreisumlage auf das nominale Niveau von 2020 in Höhe von 112,7 Mio. € möglich ist.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwendungen der Gemeinden Ihlow, Niederer Fläming und Stadt Dahme/Mark gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021 abzulehnen.

Wehlan